

Datenschutzerklärung/Ordnung des VBC Haßloch e. V.

Stand August 2019

Nutzer der offiziellen -VBC-Homepage (www.vbc-hassloch.de) beachten bitte die spezielle Datenschutzerklärung zur Homepage.

Allgemeine Datenschutzerklärung

Der VBC Haßloch e. V. nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Da durch neue Technologien und Vorgaben durch die Rechtsprechung möglicherweise Anpassungen an dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden, empfehlen wir Ihnen sich regelmäßig über den aktuellen Stand der Datenschutzerklärung zu informieren. Auskunft dazu erhalten Sie vom 1. Vorsitzenden/zuständiges Mitglied für Datenschutz oder auf der offiziellen Vereins-Homepage.

Mitglieder (m/w/d) haben das Recht, auf Antrag eine **kostenlose Auskunft** darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden.

Sie haben außerdem das **Recht auf Berichtigung** falscher Daten und auf die **Verarbeitungseinschränkung** oder **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten.

Falls zutreffend, können Sie auch Ihr **Recht auf Daten-Portabilität** geltend machen.

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine **Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Mitglieder und ehemalige Mitglieder haben auch das **Recht auf jederzeitigen Widerruf** einer erteilten Einwilligung.

Nutzer der offiziellen -VBC-Homepage müssen sich anhand der Datenschutzerklärung zur -VBC-Homepage informieren.

Soweit möglich und erforderlich haben wir Technologien und Richtlinien eingeführt, um Ihre Privatsphäre vor dem nicht bevollmächtigten Zugriff und der unsachgemäßen Nutzung zu schützen.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") finden Sie in Art. 4 DS-GVO.

Datenschutzordnung / Richtlinie

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

2.1 Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

Aktuell: Mitglieder, Nichtmitglieder, Übungsleiter*innen, Mieter/Pächter.

2.2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum und -ort, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2.3 Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden, deren Sportart im Verein betrieben wird, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Punktbeste, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Übungsleiter*innen mit Vorname, Nachname, Funktion sowie Vereins-E-Mail-Adresse und falls erforderlich Telefonnummer veröffentlicht.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Mitgliederverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der 1. Vorsitzende zusammen mit dem verantwortlichen Mitglied für die Mitgliederverwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Das für die Mitgliederverwaltung verantwortliche Mitglied ist für Anfragen von Auskunftsverlangen zuständig und ist zusammen mit dem 1. Vorsitzenden für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

5.1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleiter*innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

6. Kommunikation per E-Mail

6.1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation bevorzugt zu nutzen ist.

6.2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

7. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. alle Mitglieder des Vorstands, Übungsleiter*innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Unterschriebene Dokumente erhält der 1. Vorsitzende.

8. Datenschutzbeauftragter

Wenn im Verein mindestens 10 Personen ständig mit Verarbeitung personenbezogener Daten (IT-gestützt u/o manuell) beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder, die sich regelmäßig mit personenbezogenen Daten beschäftigen wird innerhalb des Vereins durch den Vorstand mindestens einmal im Jahr überprüft.

Die Auswahl und Benennung des Datenschutzbeauftragten obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

Der/die Datenschutzbeauftragte muss an die zuständige Behörde in RLP gemeldet werden.

9. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

9.1 Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von zentralen Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand bzw. einem/mehreren dafür zuständigen und namentlich benannten Mitglied/ern des Vereins. Änderungen dürfen ausschließlich durch den/die Verantwortlichen, i.d.R. der Administrator, vorgenommen werden.

9.2 Der/die für den zentralen Auftritt des Vereins Verantwortlichen ist/sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

9.3 Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

10. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

10.1 Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Mitglieder (m/w/d) des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

10.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

11. Auftragsverarbeitung

Der VBC Haßloch behält sich vor gewisse Tätigkeiten, die sich aus dem Vereinszweck ergeben, an Dritte zu vergeben. Dies sind z. B. der Einzug der Mitgliedsbeiträge, geringfügig Beschäftigte, etc. Dazu wird mit dem Auftragnehmer ein „Vertrag zu Auftragsverarbeitung“ geschlossen. Unter besonderer Beachtung von Art. 28 DS-GVO und bei besonders schutzbedürftigen Daten Art 9 und Art.4 (insbesondere Abs. 15/Gesundheitsdaten). Verträge dürfen nur von dem 1. oder 2. Vorsitzenden unterschrieben und werden.

12. Rechte der Mitglieder/registrierte Nichtmitglieder(nur bei Teilnahme an Vereinsaktivitäten)

Mitglieder/Nichtmitglieder (m/w/d) haben das Recht, auf Antrag eine **kostenlose Auskunft** darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sie haben außerdem das **Recht auf Berichtigung** falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten.

Falls zutreffend, können Sie auch Ihr **Recht auf Daten Portabilität** geltend machen.

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine **Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Mitglieder, ehemalige Mitglieder und registrierte Nichtmitglieder haben auch das **Recht auf jederzeitigen Widerruf** einer erteilten Einwilligung.

13. Datenschutzpannen und Benachrichtigungspflichten

Kommt es zu Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (und ist diese mit einem Risiko für die Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbunden – wie erkennen), dann hat der Verantwortliche bzw. wer es bemerkt hat, unverzüglich den 1 u/o den 2. Vorsitzenden zu informieren.

Beispiele für Datenpannen:

Mappe mit Spielerpässe war an öffentlichen Stellen längere Zeit unbeaufsichtigt oder ging auch verloren;
Diebstahl, Verlust oder gehackter Vereins- oder Privat-PC, auf dem Vereinsdaten sind,

Die Behörden müssen ab Feststellung der Datenschutzpanne innerhalb von 72 Stunden informiert werden. Dies liegt in der Verantwortung vom 1. und 2. Vorsitzenden.

Der Vorstand entscheidet auch, ob die betroffenen Personen direkt oder über einen Juristen informiert werden. Hier ist das Risiko von materiellen Folgeschäden und Schadensersatzklagen zu beachten.

14. Umfang und Änderungen der Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung und Ordnung gilt ausschließlich für die Nutzung der offiziellen VBC-Internetseite (www.vbc-hassloch.de) und die angebotenen Leistungen gemäß Vereinszweck. Sie gilt nicht für die Internetseiten anderer Dienste Anbieter, auf die wir lediglich durch einen Link verweisen. Für fremde mit unserem Internetauftritt nicht im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Richtlinien übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung.

15. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 20.08.2019 beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Wir behalten uns das Recht vor, die vorstehenden Datenschutzbestimmungen/Ordnung/Richtlinie von Zeit zu Zeit entsprechend künftiger Änderungen hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten anzupassen

Infos / Anhang:
Erlaubnis für Datenweitergabe:

Hinweis auf Datenschutz bei öffentlichen Veranstaltungen Aushang am Eingang (Plakat)